

Amtliche Bekanntmachungen



Verkürzte Sprechzeiten am Mittwoch, 14.12.2016

Wegen einer internen Veranstaltung ist das Rathaus mit seinen Dienststellen am

Mittwoch, den 14.12.2016

**nur von 8:00 – 9:30 Uhr (Bürgerbüro 7:00 – 9:30 Uhr)
geöffnet.**

Um Beachtung wird gebeten!

Gemeindeverwaltung

Fundamt

Gefunden wurde:

1 grünes, ovales Schulmäppchen,
1 Herrenrad (hellblau/schwarz),
1 schwarze Lesebrille,
1 Mädchenarmbanduhr,
Tel. 07024/8007-0

Zu verschenken

ein Paar Allround Carving Ski, Marke HEAD Cyber 20X,
180 cm lang
ein kleiner Vogelkäfig
Tel. 07024/85719

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Montag, dem 05. Dezember 2016 findet um 19.00 Uhr im Festsaal der Zehntscheuer, Kiesweg 5 eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

TAGESORDNUNG:

- Neubau an der Burgschule
 - Auswertung der Einwohnerversammlung zur Machbarkeitsstudie
 - Vergabe der Auslobungsvorbereitung und Durchführung
- Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE auf Hinzuziehung von Frau Dorothee Schuster als sachkundige Einwohnerin betreffend das Seniorenzentrum Ehmann im Schlossgarten
 - in den Gemeinderat
 - in den Betriebsausschuss Seniorenzentrum Ehmann im Schlossgarten
- Sanierung der Straßenbeleuchtung durch LED
 - Vorstellung und Vergabe der für 2017 geplanten Maßnahmen
- Vierte Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme und Ausgestaltung der Gewährträgerschaft für die Musikschule Köngen-Wendlingen am Neckar e.V.
- Bebauungsplanverfahren mit örtl. Bauvorschriften „Gewerbepark Wert“
 - Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses mit Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- Auswertung der Umfrage „Ortsmitte“
 - Parkraumbewirtschaftung
- Annahme einer Spende
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Protokollauflegung
- Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
- Bürgerfrageviertelstunde

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit und sind ab dem Tag der Sitzung auch auf www.koengen.de verfügbar.

gez.

Ruppaner
Bürgermeister

Brennholzverkauf der Gemeinde Köngen

Die Gemeinde Köngen bietet im See- wald folgende Lose Brennholz lang zum Kauf an:

Los- Nr.	BA	Fm	Stk	E/Fm	Anschlag
1	Esche	6,5	53,00	344,50	
2	Esche	10,2	53,00	540,60	
4	Esche	9,0	53,00	477,00	
6	Esche	9,3	53,00	492,90	
9	Esche	8,2	53,00	434,60	
10	Esche	4,4	53,00	233,20	
11	Esche	9,6	53,00	508,80	
12	Esche	9,3	53,00	492,90	

13	Esche	9,1	53,00	482,30
14	Esche	8,9	53,00	471,70
16	Esche	8,2	53,00	434,60
17	Esche	17,1	53,00	906,30
18	Esche	10,3	53,00	545,90

Interessenten wenden sich bitte an Frau Guttman, Rathaus, Zimmer 36, Tel. 07024/8007-16 oder grundsteuer@koengen.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem Kauf die „Bedingungen für die Aufarbeitung von Brennholz“ des Landkreises Esslingen anerkannt werden.
Finanzverwaltung



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Die Rentenversicherung warnt

Neue Betrugsmasche trifft wieder Rentner

Karlsruhe, 21. November 2016 (DRV BW) Immer schneller wechseln Trickbetrüger ihre Methoden, um an Geld zu gelangen. Dabei werden oftmals Rentnerinnen und Rentner zum Opfer. Seit kurzem erreichen die Deutsche Rentenversicherung vermehrt Hinweise auf eine neue Masche der Trickbetrüger.

Freundliche Damen oder Herren kontaktieren im Namen der Rentenversicherung Senioren per Telefon und erklären, dass es ab 1. Januar 2017 eine neue gesetzliche Verpflichtung gäbe. Diese besage, dass jeder Rentner und jede Rentnerin ein Notfalltelefon sowie ein Notfallarmband und einen Notfallknopf besitzen müsse. Dabei versuchen die Betrüger, die in einigen Fällen sogar verschiedene persönliche Daten der Senioren benennen können, an die Bankdaten ihrer Opfer zu gelangen. Die Betrüger weisen gerne darauf hin, dass dieser Anruf in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse stattfindet.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg warnt eindrücklich vor diesen Anrufern. Eine solche gesetzliche Neuregelung wird nicht eingeführt. Die Rentenversicherung fordert niemals telefonisch zu Zahlungen auf oder bittet um Kontodaten. Dies geschieht immer auf schriftlichem Weg. Zur Sicherheit ihrer Rentner bietet die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg daher unter der Rufnummer 0800 1000 480 24 die Möglichkeit, Unsicherheiten zu klären. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die sofortige Überweisung von Geldbeträgen gefordert wird. Man sollte sich im Ernstfall nicht davor scheuen, die Polizei zu Rate zu ziehen.

Weitere Methoden der Betrüger sowie Verhaltenstipps bietet der kostenlose Flyer „Vorsicht Trickbetrüger“. Dieser kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (**Telefon: 0721 825-23888** oder **E-Mail: presse@drv-bw.de**).



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2017 ist der **01.01.2017**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2016 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2017 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Bitte beachten: ab 2017 sind die Tierzahlen **getrennt** nach dem jeweiligen Standort der Tiere zu melden. Sie erhalten für jeden uns bekannten Standort jeweils einen Meldebogen. Zum Tierseuchenkassenbeitrag 2017 wird der **Gesamtbestand** der gemeldeten Tiere aller Standorte veranlagt.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2017 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2017 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde

Schweine

Schafe

Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet)

Hühner

Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind:

- **Rinder einschließlich Bisons,**

Wisente und Wasserbüffel.

Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind:

- **Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B.

Damwild, Wildschweine)

- **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl der Ziegen auch formlos schriftlich mit Angabe Ihrer Adressdaten melden.

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2017 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Bienenvölker sind bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig, die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. Bitte beachten Sie auch, dass, wenn sich die Anzahl an Bienenvölkern im laufenden Jahr um mehr als 20 %, mindestens 10 Völker erhöht, Nachmeldepflicht besteht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband nach, alle anderen bei der Tierseuchenkasse. Zu beachten ist hierbei, dass in der Zeit vom 1. April bis 30. September je Bienenvolk ein Ableger frei ist.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen.

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 700, E-Mail: info@tsk-bw.de,
Internet: www.tsk-bw.de

Köngener Wochenmarkt



Am Samstag, dem 3. Dezember 2016 kommt unsere Wolle-Frau wieder auf den Wochenmarkt.

Freiwillige Feuerwehr Köngen



Winterunterhaltung

Die Einsatzabteilung und Altersabteilung trifft sich am Samstag, den 03. Dez. ab 17.30 Uhr im Köngener Schloss zur Winterunterhaltung.

Der Kommandant

Schulen



Robert-Bosch- Gymnasium



Das Robert-Bosch-Gymnasium feiert 2017 sein 50-jähriges Jubiläum !

Zur Vorbereitung der Jubiläums-Feierlichkeiten im Sommer 2017 suchen wir bereits jetzt Fotos, Kleidung und Schul-sachen (Schulranzen, Mäppchen, Hefte...) aus den 70-er, 80-er und 90ern Jahren.

Leihgaben und Sachspenden bitte im Sekretariat des Robert-Bosch-Gymnasiums in der Höhenstraße 31 abgeben.

Neben der **112** ist

Ihre *Hausnummer*
die wichtigste

Nummer bei einem Notfall!